



Vorlage Nr.: V0489/15
Datum: 18. Mai 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass sich mit der Beschlussfassung über die Änderung seiner Geschäftsordnung der Antrag A0001-02/14 erledigt hat.
3. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine konsolidierte Fassung der geänderten Geschäftsordnung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden zu veröffentlichen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0155/09, A0001/14

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:** keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß der Festlegung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit fanden zunächst Beratungen in einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen/Vertretern der Fraktionen und der Mitwirkung der Verwaltung zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden statt. Die Vorlage beinhaltet die Änderungsvorschläge, für die sich mehrheitlich Konsens abzeichnete.

Die vollständige Neuveröffentlichung dient der Übersichtlichkeit.

Zu den einzelnen Änderungen:

§ 2 Fraktionen:

Abs. 5 und Abs. 6 wurden zur Klarstellung getauscht, da der bisherige Abs. 6 sich nicht auf den bisherigen Abs. 5 beziehen konnte.

Die Ergänzung des Abs. 7 erfolgte aufgrund der gesetzlichen Neuregelung in § 35 a Abs. 4 Satz 2 SächsGemO.

§ 3 Einberufung der Sitzung

Nach § 36 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO kann das Schriftformerfordernis der Ladung durch eine elektronische Form ersetzt werden. In Abs. 1 wurde daher ein Formulierungsvorschlag für die elektronische Ladung ergänzt. Die Umsetzung ist jeweils vom ausdrücklichen Einverständnis der einzelnen Mitglieder des Stadtrates abhängig. Dies gilt auch für die Möglichkeit der alternativen Überreichung der Unterlagen an die Geschäftsstelle.

§ 19 Fragerecht der Mitglieder des Stadtrates

Die Formulierung in Abs. 1 wurde an den Gesetzeswortlaut des § 28 Abs. 6 SächsGemO angepasst.

Abs. 4 wurde an die Neuregelung in § 28 Abs. 5 SächsGemO angepasst.

§ 29 Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, Beiräte nach § 47 SächsGemO, Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen und anderer Gremien

In Abs. 2 wurde bezüglich des Einigungsverfahrens entsprechend dem Hinweis der Landesdirektion Sachsen klargestellt, dass die Einigung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO nicht an Enthaltungen scheitert, sondern nur bei der Abgabe von Gegenstimmen.

§ 36 Geschäftsführung

Die Regelungen zum Ältestenrat wurden konkretisiert, da § 45 SächsGemO in seiner neuen Fassung die entsprechenden Regelungen der Geschäftsordnung zuweist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Änderung der Geschäftsordnung – öffentlich

Anlage 2 – Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung – öffentlich

Anlage 3 – Antrag A0001-02/14 – öffentlich

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister